

PRESSEMITTEILUNG

06. April 2020

Infos zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II)

Bürgerinnen und Bürger, denen durch die Corona-Krise das Einkommen oder die wirtschaftliche Existenz wegbricht, sollen mit ihren Familien nicht fürchten, mittellos dazustehen. Besonders Freiberufler, Solo-Selbstständige und Kurzarbeiter aus Niedriglohnbereichen sind von den Folgen der Corona-Krise hart betroffen. Gerade diese Personengruppen erhalten durch das Sozialschutzpaket einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung. Was bedeutet das für die Beschäftigten? Wir haben einige Fragen beantwortet.

Auf einen Blick:

- Selbstständige und Kurzarbeiter, die in Finanznot geraten sind, können Arbeitslosengeld II beziehen.
- Aufgrund der Corona-Krise wurden die Zugangsvoraussetzungen kurzfristig erleichtert
- Die Höhe des Arbeitslosengelds II hängt von Bedarf und Einkommen ab.

Ich bin selbstständig oder beziehe Kurzarbeitergeld und habe derzeit Einkommenseinbußen. Habe ich einen Anspruch auf Grundsicherung (Arbeitslosengeld II)?

Ja. Alle Personen, die zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung haben, können einen Anspruch auf Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) haben.

Voraussetzungen sind: Sie müssen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in München haben und Sie müssen erwerbsfähig und hilfebedürftig sein.

Was hat sich am Antragsverfahren geändert?

Der Gesetzgeber hat vorübergehende Vereinfachungen des Zugangs zur Grundsicherung beschlossen:

- Wer ab dem 1. März bis einschließlich zum 30. Juni 2020 einen Neuantrag auf Grundsicherung stellt, für den entfällt für die ersten 6 Monate die Vermögensprüfung, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen verfügbar ist.
- In den ersten 6 Monaten des Leistungsbezugs werden die Ausgaben für Miete und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Der Antrag auf Arbeitslosengeld II kann formlos telefonisch, per E-Mail oder per Post beim Jobcenter München gestellt werden.

Welche Leistungen werden vom Jobcenter übernommen?

Wenn Sie Arbeitslosengeld II erhalten, bekommen Sie zunächst einen Regelbedarf zur Existenzsicherung. Dieser liegt für alleinstehende Personen aktuell bei 432 Euro pro Monat. Er verringert sich, wenn Sie zum Beispiel mit weiteren Personen in einem Haushalt leben. Hinzu kommen die Kosten der Unterkunft (Miete, Nebenkosten inklusive Heizkosten), die Krankenversicherung und bei Bedarf so genannte „Mehrbedarfe“, zum Beispiel für besondere Ernährung aus Krankheitsgründen.

Ich beziehe bereits Arbeitslosengeld II. An wen kann ich mich wenden?

Wenn Sie bereits Leistungen vom Jobcenter München beziehen und einen Ansprechpartner haben, klären Sie ihre Anliegen möglichst telefonisch. Nur in absoluten Notfällen ist ein persönlicher Besuch im Jobcenter möglich. Die Bearbeitung der Leistungsgewährung ist zu jeder Zeit sichergestellt.

Muss ich nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen neuen Antrag stellen?

Für Weiterbewilligungen ab 1. Mai, 1. Juni und 1. Juli 2020 und für Bewilligungszeiträume die bis zum 30.8.2020 enden, muss kein neuer Antrag gestellt werden. Hier erfolgt eine automatische Verlängerung der Bewilligung, so dass die Zahlung Ihrer Geldleistung sichergestellt ist. Sie erhalten dazu einen Bescheid, dem Sie Details zur Höhe und Dauer der Leistungen entnehmen können.

Muss ich Sanktionen fürchten, wenn ich nicht zum Termin komme?

Nein. Für alle Termine gilt: Sie müssen den Termin nicht absagen. Es gibt auch keine Nachteile für Sie. Es drohen Ihnen keine Sanktionen. Auch Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt. Sie erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.

Das Jobcenter München in den Sozialbürgerhäusern ist nur für Notfälle geöffnet. Wie kann ich mit meinem zuständigen Jobcenter Kontakt aufnehmen?

Das Jobcenter München hat für Sie eine eigene Kundenhotline mit erweiterten Sprechzeiten eingerichtet. Ein spezialisiertes Team bearbeitet Ihre Anfragen telefonisch.

Das Jobcenter ist in München in den zwölf Sozialbürgerhäusern sowie im Zentrum Wohnen und Integration (ZWI) und in der Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung untergebracht. Welches Sozialbürgerhaus für Sie zuständig ist, hängt von Ihrem Wohnort ab.

Das Jobcenter München ist unter folgenden Rufnummern für Sie da:

| | |
|--|----------------|
| Jobcenter im Sozialbürgerhaus Berg am Laim-Trudering-Riem: | 089/45670-500 |
| Jobcenter im Sozialbürgerhaus Nord: | 089/358934-333 |
| Jobcenter im Sozialbürgerhaus Giesing-Harlaching: | 089/45670-555 |
| Jobcenter im Sozialbürgerhaus Laim-Schwanthalerhöhe: | 089/57958-333 |
| Jobcenter im Sozialbürgerhaus Mitte: | 089/59995-555 |
| Jobcenter im Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach: | 089/143451-333 |
| Jobcenter im Sozialbürgerhaus Orleansplatz: | 089/67972-333 |
| Jobcenter im Sozialbürgerhaus Pasing: | 089/820863-333 |
| Jobcenter im Sozialbürgerhaus Süd: | 089/74899-333 |
| Jobcenter im Sozialbürgerhaus Ramersdorf-Perlach: | 089/589392-222 |
| Jobcenter im Sozialbürgerhaus Schwabing-Freimann: | 089/35831-333 |
| Jobcenter im Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark: | 089/72498-333 |
| Jobcenter im Zentrum Wohnen und Integration: | 089/666169-444 |
| Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung: | 089/693374-555 |

Die Leitungen sind belegt, wie kann ich mein Anliegen dennoch vorbringen?

Bitte nutzen Sie auch gerne unsere extra eingerichtete E-Mail Adresse unter jobcenter-muenchen.corona-hilfe@jobcenter-ge.de Wir werden uns so schnell wie möglich bei Ihnen melden.

Wo finde ich weitere Infos zum Arbeitslosengeld II?

Unter www.muenchen-jobcenter.de finden Sie weitergehende Informationen, Antragsformulare und wichtige Hinweise zur Beantragung von Arbeitslosengeld II.

Pressekontakt

Frank Donner
Pressesprecher

Jobcenter München

Mühdorfstr. 1
81671 München
Tel.: 089 – 69 33 74 404
E-Mail: jobcenter-muenchen.presse@jobcenter-ge.de
www.muenchen-jobcenter.de
www.jobcenter.digital